

# ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG

## I.

### Deutscher Corporate Governance Kodex

- 1.1. Der deutsche Corporate Governance Kodex versteht sich als freiwillige Selbstverpflichtung von börsennotierten Unternehmen. Er bringt hohe Transparenz für alle Teilnehmer am Kapitalmarkt und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Die Zielsetzung ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Kontrolle, die auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist.
- 1.2. Die Quanmax AG verfolgt seit Jahren die Strategie einer nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Wir bekennen uns zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der Quanmax AG. Die strengen Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Politik. Etliche der im Corporate Governance Kodex definierten Grundsätze sind seit vielen Jahren Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Sie dienen der Wertsteigerung und einer Vertiefung des Anlegervertrauens. Grundlage des deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex erlangt durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von Empfehlungen ("Comply or Explain") zu begründen ist.

## II.

### Bekenntnis zu Corporate Governance

- 2.1. Der Aufsichtsrat und Vorstand der Quanmax AG bekennen sich zum deutschen Corporate Governance Kodex abrufbar unter <http://www.corporate-governance-code.de>.
- 2.2. Bei nachfolgenden Empfehlungen weicht die Quanmax AG von den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18.06.2009 ab und begründet dies wie folgt:
- 2.3. Abweichungen
  - Punkt 5.1.2. Corporate Governance Kodex

Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes statutarisch vorzusehen, wird von der Quanmax AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die Quanmax AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze.

- Punkt 5.1.2. Corporate Governance Kodex

Die Nachfolgeplanung wird aufgrund von deren besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Quanmax AG hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

- Punkt 5.1.2. Corporate Governance Kodex

Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates statutarisch vorzusehen wird von der Quanmax AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die Quanmax AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze. Die Höchstgrenze von vier Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften (Vorsitz zählt doppelt) wird derzeit von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

- Punkt 4.2.5. Vergütung der Mitglieder des Vorstandes

Die Grundsätze der Honorierung des Vorstandes werden veröffentlicht, ebenso die Gesamtbezüge des Vorstandes. Eine Veröffentlichung von individualisierten Vergütungsangaben der Vorstandsmitglieder im Geschäftsbericht erfolgt mit Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der Vorstände im Verhältnis zum vergleichsweise geringen Informationswert für Anleger nicht.

2.4. Zusatzangaben gemäß Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit der Aufsichtsräte

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Quanmax AG sind iSd § 87 AktG als unabhängig zu qualifizieren.

Linz, im April 2010

Quanmax AG